



Fachverband der Nahrungs- und  
Genußmittelindustrie

RS Nr. 61/1994

Ergeht an alle Betriebe

FIAA  
Food Industries' Association of Austria  
Fédération des Industries Alimentaires  
Autrichiennes

ausgenommen die Austria Tabak AG  
sowie die Betriebe der Verbände der  
Brau-, Brot-, Milch- u. Mühlenindustrie

Zaunergasse 1-3  
A-1037 Wien  
Postfach 144  
Telefon 0222/712 21 21  
Telefax 0222/713 18 02

an die Landesindustriesektionen  
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

-----

Wien, am 20. September 1994  
Mag. Moser/DW56/Bal/154

Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen  
mit der Angestelltengewerkschaft

-----

Sehr geehrte Firma!

Wie wir Sie schon mit RS Nr. 57/1994 informiert haben, kam es  
dieses Jahr am 12. d.M. im Rahmen der gesamtindustriellen  
Angestelltenverhandlungen zu einer Vereinbarung.

Wir dürfen das Ergebnis nochmals wie folgt festhalten und Ihnen  
gleichzeitig die Lehrlingsentschädigungen sowie die Diätensätze,  
welche um 3,8 % angehoben wurden, übermitteln:

1. Die Ist-Gehälter werden um 3,2 % erhöht. Eine  
"Konjunkturprämie" oder ein Mindestbetrag wie in der  
Globalrunde kommt nicht zur Anwendung.
2. Die KV-Gehälter werden um 3,4 % erhöht.
3. Die Lehrlingsentschädigungen werden wie folgt neu festgesetzt:

		I	II
im 1. Lehrjahr	S	4.635,--	6.145,--
" 2. "	"	6.145,--	8.270,--
" 3. "	"	8.270,--	10.285,--
" 4. "	"	11.110,--	11.955,--

4. Die Diätensätze gem. Zusatzkollektivvertrag vom 24.10.1984  
werden um 3,8 % angehoben.

Die Reiseaufwandsentschädigung beträgt pro Kalendertag für

Angestellte der Verwendungsgruppe	Taggeld	Nachtgeld	volle Reiseauf- wandsentschädigung (Taggeld u. Nacht- geld)
	S	S	S
I bis III u. M I	426,--	237,--	663,--
IV, M II u. M III	441,--	268,--	709,--
V	509,--	268,--	777,--
VI	586,--	268,--	854,--

Die Trennungskostenentschädigung gem. § 4 Abs. 4 Zusatz-KV beträgt pro Kalendertag für

Angestellte der Verwendungsgruppe

I bis III, M I .....	S 183,--
IV bis VI, M II u. M III .....	S 202,--

Das Messegeld gem. § 5 Abs. 1 Zusatz-KV beträgt pro Kalendertag für

Angestellte der Verwendungsgruppe

I bis III, M I .....	S 202,--
IV bis VI u. M III .....	S 238,--

5. Im Bereich des Rahmenkollektivvertrages für die Industrieangestellten wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

\* Es wird eine Regelung aufgenommen, wonach HTL-Ingenieure, die sich gemäß der Neufassung des Ingenieurgesetzes bei gegebenem betrieblichen Interesse zum Dipl.HTL-Ingenieur qualifizieren, bezahlte Freizeit im Zusammenhang mit Prüfung und Vorbereitung sowie Behördenwege von insgesamt bis zu einer Woche beanspruchen können.

\* Wird gemäß der derzeit bestehenden Regelung (§ 8, Abs. 3 RKV) einer unbezahlten Freizeit bei facheinschlägiger Weiterbildung keine Einigung über den Freizeitkonsum erzielt, sollen die Schlichtungsregeln des Urlaubsgesetzes (§ 4 UrlG) gelten.

\* Der Musterdienstzettel laut AVRAG (siehe RS Nr. 1/1994) wird in den Anhang zum Rahmenkollektivvertrag aufgenommen.

\* Die angekündigte Erhöhung des Kilometergeldes soll im Kollektivvertrag in der bisherigen Abstufung rückwirkend mit Beginn des Monats in Kraft treten, in dem die gesetzliche Verlautbarung erfolgt.

\* **Arbeitszeit:**

Die Möglichkeit der Einarbeitung von Normalarbeitszeit in Verbindung mit Feiertagen in einem Zeitraum bis zu 52 Wochen gemäß § 4 Abs. 3a AZG wird in die kollektivvertraglichen Arbeitszeitbestimmungen aufgenommen.

\* Geltungstermin: Alle Vereinbarungen treten mit Wirkung vom 1. November 1994 in Kraft.

\* Daneben sind die Kollektivvertragspartner übereingekommen, Gespräche zur Überprüfung und Neugestaltung der Verwendungsgruppen und der Mindestgehaltstabellen in Verbindung mit der Zeitvorrückung (Biennalsprung) für alle Angestellten in der Industrie nach Abschluß der Globalrunde aufzunehmen und weiterzuführen.

Den Kollektivvertrag über die Erhöhung der Ist- und Mindestgehälter samt der (den) dazugehörenden Gehaltsordnung(en) übermitteln wir Ihnen in der Anlage.

Wir stehen für allfällige Auskünfte gerne zur Verfügung und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

**FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE**

Komm. Rat Ing. Martin Pecher eh.

Dr. Klaus Smolka eh.

Beilagen